

20210091

Dringliches überparteiliches Postulat

Kinder-gerechteres Asyl-Zentrum in Bözingen

Wir fordern den Gemeinderat auf, seinen Handlungsspielraum bei den Verhandlungen mit dem Kanton über die Weiterführung des Asyl-Zentrums Bözingen zu nutzen, um dort Kinder-gerechtere Lebens-Bedingungen zu verlangen.

Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

- Eine Begleitgruppe von Fachpersonen überwacht das Wohl der Kinder und hat jederzeit Zutritt
- Alle Kinder besuchen die Regelschulen der Stadt (wie bisher, anders als in Aarwangen). Keine interne Schule.
- Aus Rücksicht auf die Kinder wird auf Polizei-Einsätze im Camp in der Nacht verzichtet (ausser bei akuten Notfällen, nicht aber bei Ausschaffungen).
- Pädagogische Fachpersonen und unterstützende Freiwillige haben problemlosen Zutritt
- Familien erhalten mehr Nothilfe als heute
- Frauen erhalten + Fr. 1.- / Tag für ihren zusätzlichen Bedarf an Hygiene-Artikeln
- Eltern von Babys und Kleinkindern erhalten + Fr. 2.- / Tag
- Es wird ein Aussen-Spielplatz im Camp errichtet, nach den entsprechenden Normen, mit Kletter-Möglichkeiten.
- Es gibt einen Schlechtwetter- und Winter-Spielraum im Camp für kleinere Kinder, zeitweise betreut, mit Aktivitäten
- Alle BewohnerInnen erhalten Gratis- oder stark verbilligte Bus-Abos
- Alle Kinder über 2.5 Jahre können eine Spielgruppe besuchen
- Die Kindergarten-Nebenkosten (Znüni usw.) werden durch ABEV bezahlt, ebenso die Schul-Nebenkosten (Lager usw.)
- Mittagstisch, Tagesschule, Aufgabenhilfe etc. sind für alle Kinder die wollen, gratis (d.h. durch ABEV bezahlt).
- Familien mit Kindern mit Behinderungen werden zusätzlich unterstützt
- Es braucht eine Kollektive Haftpflicht-Versicherung für alle BewohnerInnen

Begründung:

Die unterzeichnenden Fraktionen sind grundsätzlich der Meinung, dass das bestehende sogenannte "Rückkehr"-Zentrum in Biel-Bözingen speziell auch als Zentrum für Familien weitergeführt werden sollte, solange das Asyl-System solche "Rückkehr"-Zentren verlangt.

Gegenwärtig beherbergt "Bözingen" etwa 30 Kinder in etwa 15 Familien. Die älteren Kinder haben die Flucht miterlebt, mit meist schlimmen Erlebnissen (so ist beispielsweise ein Vater auf der Flucht ertrunken und die Kinder mussten das mit ansehen); die jüngeren Kinder sind hier in Biel/Bienne oder in der Schweiz geboren.

Hier in Biel/Bienne können die Kinder schulisch, schulpsychologisch, kindermedizinisch usw. auf Deutsch und auf Französisch gut betreut werden. Und es besteht eine Struktur von Freiwilligen und den Kirchen, welche die BewohnerInnen unterstützt.

Dem Wohl der Kinder, umschrieben in der Kinderrechts-Konvention, **innerhalb des Zentrums** ist aber in Zukunft deutlich stärker Beachtung zu schenken. Die Stadt trägt zwar nicht die Hauptverantwortung, aber eben doch eine wesentliche Mitverantwortung gegenüber den Menschen, welche auf ihrem Gebiet leben.

Arztzeugnisse und Berichte der pädagogischen Fachkräfte zeigen, dass die hier anwesenden Kinder von "Abgewiesenen" unter Bedingungen leben müssen, welche das Kindeswohl beeinträchtigen. Die Situation im Camp Bözingen erzeugt Spannung, Angst, Stress, durch die oft Jahre dauernde Unsicherheit, die engen Verhältnisse, die sprachlich eingeschränkte Kommunikation, die nächtlichen Polizei-Einsätze, die extrem knappen finanziellen Mittel, den Zwang zum Nichtstun bei den Eltern, den fehlenden Zugang zur öV-Mobilität usw. "Kinder haben ein Recht auf Sicherheit, Verlässlichkeit, Schutz. Das haben sie in Bözingen nicht." Das schreibt eine Fachperson, welche die gegenwärtigen Verhältnisse kennt.

Artikel 3 der Kinderrechtskonvention [Wohl des Kindes]

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, **ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.**

...

(3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, **insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.**

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3262>

Biel, 17. März 2021

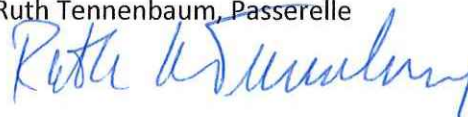
Anna Tanner, SP/JUSO



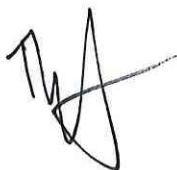
Marie Moeschler, PSR



Ruth Tennenbaum, Passerelle



Mohamed Hamdaoui, Le Centre



~~Sandra Gattler, Gessh, GLP~~

Mirjam Roth, les Verts

Uyriam

